

Wegweiser

Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock

UNIVERSITÄTSMEDIZIN ROSTOCK

Stand: 20.10.2026 ·

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 1
1 Allgemeines ... 2
1.1 Wohngruppen ... 2
1.2 Therapeutische Teams ... 2
1.3 Patientenvertretung ... 2
1.4 Miteinander ... 3
2 Essen ... 3
2.1 Mahlzeiten ... 3
2.2 Verpflegungsarten ... 4
2.3 Aufbewahrung von Lebensmitteln ... 4
3 Medikamente ... 4
3.1 Festangesetzte Medikamente ... 4
3.2 Bedarfsmedikation ... 4
4 Tagesstruktur ... 5
4.1 Tagesritual: Morgenrunde ... 5
4.2 Freizeitaktivitäten ... 5
4.3 Nachtruhe ... 6
5 Therapeutische Angebote ... 7
5.1 Grundsätzliches ... 7
5.2 Therapieformen ... 7
5.3 Kontakt zum therapeutischen Team ... 8
6 Behandlungsplanung ... 9
6.1 Behandlungsplan ... 9
6.2 Individueller Wochentherapieplan ... 9
6.3 Stationswochenplan ... 9
6.4 Bezugspflege ... 9
7 Umgang mit Rückfällen ... 10
8 Lockerungen ... 11
8.1 Lockerungsstufen ... 11
8.2 Beantragung von Lockerungsstufen ... 13
8.3 Beantragung von Ausführungen, Ausgängen und Urlaub ... 13
9 Kontakt zur Familie und dem Freundeskreis ... 14
10 Sicherheit ... 14

10.1 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen 14
10.2 Erlaubte, genehmigungspflichtige und verbotene Gegenstände 15
10.3 Internetnutzung allgemein 15
10.4 Briefe und Pakete 15
10.5 Notwendige weitere Überprüfungen 16
10.6 Maßnahmen in Krisensituationen 16
11 Umgang mit Geld 17
11.1 Bargeld 17
11.2 Taschengeld und Prämierungen 17
11.3 Kontoverwaltung 18
11.4 Geldmanagement in der Therapie 18
11.5 Einkaufsmöglichkeiten 18
12 Sonstiges 19
12.1 Sauberkeit in Wohnbereichen 19
12.2 Fernseher in Patientenzimmern 19
12.3 Digitale Geräte 19
12.4 Anträge und Anliegen 19
13 Gemeinsam sicher leben – Ihre Zeit in einer der Wohngruppen 20

Vorwort

Liebe Patientin, lieber Patient,

Willkommen in unserer Klinik!

Wir freuen uns, dass Sie da sind. Wir hoffen, dass Sie hier einen Ort finden, um Schritt für Schritt wieder in ein selbstbestimmtes, erfülltes sowie straffreies Leben in Freiheit zurückzufinden.

Wir sind hier, um Ihnen bei Ihren Anliegen zu helfen und Ihre Fragen zu klären. Unsere Teams aus Fachleuten stehen Ihnen zur Seite und helfen Ihnen, sich im Alltag besser zu fühlen. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, Ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Sie werden hier in Wohngruppen von 8 bis 10 Personen leben. Wir verstehen, dass dies nicht immer einfach ist. In einer Gemeinschaft ist es wichtig, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen. Bitte beachten Sie folgende Grundsätze:

- Regeln**:** Regeln helfen Ihnen, sich sicher zu fühlen und Konflikte friedlich zu lösen.
- Respekt: Jede und jeder verdient Respekt.
- Sauberkeit: Ein sauberer Wohnbereich ist wichtig für das Wohlbefinden.
- Verantwortung: Jeder ist für sein Verhalten verantwortlich.
- Unterstützung: In einer Gemeinschaft unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig.

> Gemeinsam können wir eine positive Atmosphäre in den Wohngruppen schaffen. Das hilft Ihnen, Ihre persönlichen Ziele bestmöglich zu erreichen.

Dieser Wegweiser führt Sie in die Behandlung in der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock und die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens ein.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock

1 Allgemeines

1.1 Wohngruppen

In der Klinik gibt es sieben Stationen mit jeweils einer bzw. zwei Wohngruppen. In den Wohngruppen leben zwischen 8 und 10 Personen. Die Wohngruppen bilden Gemeinschaften auf Zeit, in denen sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen. Das Zusammenleben reduziert auch das Gefühl der Einsamkeit. Hilfe bekommen Sie natürlich auch vom therapeutischen Team, beispielsweise bei der Alltagsbewältigung bzw. in Krisensituationen.

1.2 Therapeutische Teams

Unsere Teams bestehen aus:

- Ärztinnen/Ärzte, inkl. Psychiaterinnen/Psychiater, die Sie in Ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit unterstützen.
- Psychologinnen/Psychologen helfen Ihnen z. B., Ihre Gedanken und Gefühle besser zu verstehen und bewältigen zu können.
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter unterstützen Sie bei sozialen und rechtlichen Fragen.
- Pflegekräfte unterstützen Sie im Alltag. Gemeinsam mit Ihnen gestalten sie eine therapieförderliche Atmosphäre in der Wohngruppe.
- Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten und Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten arbeiten mit Ihnen an Aktivitäten, die Ihnen helfen, Ihre Alltagsfertigkeiten weiterzuentwickeln sowie Ihre körperliche Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten.

1.3 Patientenvertretung

Patientenvertreterinnen und -vertreter setzen sich für die Rechte und Interessen ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten ein.

Patientinnen bzw. Patienten übernehmen diese Rolle für einen Monat (auf der Aufnahmestation für zwei Wochen). Die Aufgaben können z. B. sein:

- Die Leitung der Morgenrunden
- Das Weitergeben von Informationen an die Wohngruppe oder das Behandlerteam
- Die Planung von Aktivitäten, wie gemeinsamem Essen oder sportlichen Aktivitäten
- Das Vorschlagen von Verbesserungsmöglichkeiten

Als Patientenvertreterin bzw. Patientenvertreter helfen Sie, die Kommunikation zwischen dem Behandlungsteam und der Wohngruppe zu verbessern. In dieser Rolle übernehmen Sie Mitverantwortung für andere und können für mehr Offenheit bei der Behandlung sorgen.

1.4 Miteinander

Beachten Sie bitte diese Grundregeln:

- Behandeln Sie alle Personen respektvoll.
- Aggressionen, Beleidigungen, Drohungen, Zerstörung von Gegenständen und körperliche Angriffe werden nicht toleriert.
- Niemand darf wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, Sprache, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Überzeugung oder Religion benachteiligt werden.
- Respektieren Sie die Privatsphäre aller Patientinnen und Patienten. Betreten Sie fremde Zimmer nur, wenn Sie eingeladen werden.
- Tauschen, Verleihen und Verkaufen von persönlichen Gegenständen ist nur nach Genehmigung des klinischen Teams erlaubt.

2 Essen

2.1 Mahlzeiten

Essen und Trinken sind für uns mehr als nur tägliche Nahrungsaufnahme. Mahlzeiten bieten die Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu treten und sich gegenseitig zu stützen. Gemeinsame Mahlzeiten helfen Ihnen, sich weniger allein und mehr als Teil der Gruppe zu fühlen. Freundschaften können gefördert werden, und auch diese Momente schaffen eine unterstützende Gemeinschaft. Mahlzeiten werden daher in der Regel gemeinsam im Tagesraum eingenommen.

Essenszeiten wochentags:

- Frühstück: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
- Mittagessen: 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Abendessen: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Ausnahmen zur Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten besprechen Sie bitte mit einem Mitglied des therapeutischen Teams. Auf Station 6 sind die Zeiten der Mahlzeiten aufgrund der zunehmenden Außenorientierung individueller.

Wochenende, Feiertag und einige Stationen:

- Essenzeiten sind hier flexibler, insbesondere die Frühstückszeiten[1]

Nach den Mahlzeiten prüft das Stationspersonal, ob das Besteck vollständig ist. Patientinnen bzw. Patienten reinigen die Essbereiche sowie die Küche.

[1] Die flexiblen Frühstückszeiten an Wochenenden und Feiertagen beinhalten, dass Frühstückstabletts bis zum Mittagessen in den Küchenbereichen aufbewahrt werden.

2.2 Verpflegungsarten

Zu Beginn Ihrer Therapie werden Sie über die *Klinikverpflegung* der Universitätsmedizin versorgt. Hierzu erhalten Sie einen wöchentlich aktualisierten Speiseplan. Darin wird Ihnen eine Auswahl verschiedener Menüs angeboten. Bei besonderen Kostwünschen, wie beispielsweise einer religionsbezogenen Kost, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

Im weiteren Therapieverlauf werden Sie schrittweise in den Prozess der *Gruppen-Selbstverpflegung* integriert. Dieser Prozess beinhaltet das Erstellen von Einkaufslisten, die Teilnahme am gemeinschaftlichen Kochen sowie bei entsprechendem Therapiefortschritt das Einkaufen in Begleitung von Pflegepersonal.

Einzelverpflegung ist angezeigt, wenn Sie mindestens vier Arbeitstage pro Woche in einem Praktikum sind bzw. eine andere Begründung für eine Einzelverpflegung vorliegt.

2.3 Aufbewahrung von Lebensmitteln

Bewahren Sie Lebensmittel immer in den vorgesehenen Bereichen wie der Küche, bei Bedarf in einem Kühlschrank oder in ausgewiesenen Nebenräumen auf. Backpulver und Hefe werden separat vom Personal verschlossen gelagert.

Aus hygienischen Gründen ist die Lagerung verderblicher Nahrungsmittel in Patientinnen-/ Patientenzimmer auf eine Menge für 24 Stunden zu begrenzen.

3 Medikamente

3.1 Festangesetzte Medikamente

- Medikamente dürfen nur auf ärztliche Anordnung bereitgestellt werden.
- Medikamente werden normalerweise vor oder nach den Hauptmahlzeiten gegeben.
- Nachtmedikamente werden vor der Nachtruhe ausgeteilt.
- Wenn Sie Antibiotika oder andere Medikamente zu bestimmten Zeiten einnehmen müssen, informieren wir Sie vorab.
- Bei Fragen oder Bedenken zu Ihren Medikamenten wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt.
- Manche Patienten und Patientinnen in der Entlassvorbereitung nehmen ihre Medikamente selbstständig ein.

3.2 Bedarfsmedikation

- Bedarfsmedikamente werden zur Einnahme in bestimmten Situationen angeordnet. Außerdem werden die Zeit zwischen einzelnen Dosen und die Höchstdosis pro Tag festgelegt.
- Oft kann es sinnvoll sein, zuerst z. B. Entspannungstechniken oder andere Methoden auszuprobieren. Hierauf kann Sie das Pflegepersonal aufmerksam machen.
- Es besteht kein Anspruch auf die Einnahme einer Bedarfsmedikation.
- Die letzte Entscheidung zur Ausgabe der Medikation liegt beim Personal.

4 Tagesstruktur

4.1 Tagesritual: Morgenrunde

Morgenrunden sind ein zeitlich festgelegtes Ritual vor dem Frühstück, um den neuen Wochentag zu beginnen. Alle Patienten und Patientinnen sollten daran teilnehmen. Die Morgenrunden werden von der aktuellen Patientinnen-/Patientenvertretung mit Unterstützung des Personals geleitet. Ziel ist es, den Tag effektiv zu planen und zu organisieren, sodass alle Beteiligten entspannter und zielgerichteter starten können. Dabei haben sie die Möglichkeit, Anregungen zum Tagesablauf zu geben und Anträge an das Personal weiterzuleiten.

4.2 Freizeitaktivitäten

Therapie kann anstrengend sein. Daher sind Aktivitäten in der Freizeit wichtig, um sich selbst Ablenkung und Freude zu bieten. Zudem kann Langeweile als Auslöser für einen Rückfall in Suchtverhalten wirken, da sie Gefühle von Leere und Unzufriedenheit verstärkt.

Sie haben wochentags ab 16:30 Uhr Freizeit. Die Wochenend- und Feiertage stehen Ihnen selbstverständlich ebenfalls zur freien Verfügung.

Hofgang

Unsere Klinik hat drei Höfe:

- Einen kleinen Hof für die Jugendstation sowie einen für die Frauenstation.
- Einen großen Hof für alle Patientinnen und Patienten, außer Jugendlichen ohne Begleitung.
- Ein abgegrenzter Teil des großen Hofes ist Patienten der Aufnahmestation vorbehalten.

Vor der erstmaligen selbständigen Nutzung des großen Hofes werden Ihnen die aktuellen Hofregeln in Form einer schriftlichen Vereinbarung mitgeteilt. Zusätzlich finden Sie einen entsprechenden Aushang in Ihrem Wohngruppenbereich.

Solange Sie Hofgänge auf dem großen Hof in Begleitung (ohne Lockerungsstufe) nutzen, werden täglich mindestens eine Stunde frische Luft und für Jugendliche mindestens zwei Stunden angeboten.

Sobald Sie die Lockerungsstufe 0 erreicht haben, dürfen Sie die Höfe ganztägig außerhalb Ihrer geplanten Therapiezeiten und Mahlzeiten in folgenden Zeiträumen nutzen:

- Sommer (1. Mai bis 15. September): 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- Winter (16. September bis 30. April): 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bei Bedarf werden Sie alle halben bzw. vollen Stunden zum Hof gebracht und wieder abgeholt. Bitte beachten Sie, dass der große Hof täglich von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr für begleitete Hofgänge reserviert ist. In diesem Zeitraum ist der Hof für unbegleitete Hofgänge gesperrt.

Freizeitgestaltung in der Klinik

Es gibt viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, sei es allein oder mit Mitpatientinnen, Mitpatienten und/oder Personal:

- *Pflegegeleitete Aktivitäten*: Entsprechende Angebote finden Sie in Ihrem individuellen Therapieplan. Fragen Sie gern beim Pflegepersonal nach oder bringen Sie eigene Ideen ein und organisieren Sie Aktivitäten.
- *Kreativ sein*: Malen, Zeichnen oder an Hobbygruppen teilnehmen.
- *Musik*: Lieblingsmusik hören, gemeinsam musizieren oder ein Songquiz veranstalten.
- *Bewegung*: Spaziergänge machen, Volleyball, Fußballtennis oder Tischtennis spielen oder einfache Kraftübungen machen.
- *Geistig fit bleiben*: An Gesellschaftsspielen teilnehmen, puzzeln, Bücher lesen, Gedichte schreiben oder ein Tagebuch führen.
- *Natur*: In der Natur sein, auf den Höfen gärtnern.
- *Besondere Anlässe*: Weihnachtsessen, Geburtstagskaffeerunde oder Grillnachmittage ausrichten.
- *Gottesdienst*: eine monatlich stattfindende Veranstaltung, offen für alle, unabhängig von der Konfession oder dem Glauben.
- *Bei schlechtem Wetter*: Film- und Fernsehabende.
- *Weiteres*: Weihnachtsbasare, Sportturniere etc.

Und wenn Sie einfach mal nur relaxen möchten, bekommen Sie die Ruhephase, die Sie möchten.

Freizeitgestaltung außerhalb der Klinik

Freizeitaktivitäten lassen sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Klinik allein bzw. in Gruppen organisieren. Radtouren, Ausflüge zur Erkundung der Umgebung oder Besuche von externen Sportveranstaltungen etc. sind nur einige Beispiele, wie Sie bei höheren Lockerungen Ihre Freizeit abwechslungsreich und sinnvoll gestalten können.

In unserer Klinik haben Sie verschiedene Möglichkeiten zur entspannten Freizeitgestaltung. Unsere kleine Bücherei bietet eine Auswahl an Büchern, die Sie in ruhigen Momenten genießen können. Wenn Sie sich nach einer Auszeit mit Entspannungs-CDs sehnen, hilft Ihnen das Stationsteam gerne weiter.

Nutzen Sie Ihre Freizeit, um neue Interessen zu entdecken und den Alltag mit kleinen Erholungsmomenten zu bereichern! Bringen Sie gerne eigene Ideen in die Wohngruppe ein!

4.3 Nachtruhe

Eine ruhige Nacht hilft Ihnen körperlich und geistig, Kraft zu tanken. Möchten Sie während der Nacht Medien nutzen, achten Sie bitte auf Zimmerlautstärke. Das führt in der Wohngruppe zu weniger Konflikten und einem harmonischeren Miteinander.

Die Nachtruhe beginnt um 21:30 Uhr (auf Station 6 um 22.00 Uhr) und endet in der Regel um 07:00 Uhr. Möchten Sie an Wochenenden oder Feiertagen länger schlafen, informieren Sie bitte das Pflegepersonal.

Derzeit gilt auf den meisten Stationen, außer auf der Station 6 und 1, noch der allgemeine Nachteinschluss. Unser mittelfristiges Ziel ist es, auf den meisten Wohngruppen den generellen Nachteinschluss aufzuheben.

5 Therapeutische Angebote

5.1 Grundsätzliches

Die Klinik bietet verschiedene Therapien an, einzeln und in Gruppen. Bereits auf der Aufnahmestation sprechen wir mit Ihnen darüber, welche Therapien Ihnen helfen könnten, Ihre Ziele zu erreichen. Gemeinsam erstellen wir Ihren persönlichen Behandlungsplan. Dieser wird, je nach Einweisungsgrundlage, alle 6 oder 12 Monate angepasst.

Zu Beginn unterstützen Sie gezielte Therapieangebote, um sich mit dem Ablauf vertraut zu machen. Das kann bedeuten, zu lernen, über sich selbst nachzudenken, Gefühle besser wahrzunehmen und auszudrücken sowie Problemlösungsstrategien zu erlernen.

Therapien bestehen nicht nur aus Gesprächen mit Mitarbeitenden. Auch das gemeinsame Zusammenleben spielt eine wichtige Rolle. Dazu gehören die Gestaltung des Alltags, Absprachen, die Übernahme von Verantwortung für die Stationsbereiche, Kochen und gemeinsame Mahlzeiten. Dieses Konzept nennen wir „*Soziomilieutherapie*“.

Während der Gruppenangebote bitten wir Sie, aus Respekt gegenüber den Teilnehmenden auf Essen, Zeitungslesen oder Musikhören zu verzichten.

Selbst wenn Ihr individueller Wochenplan nicht ganz voll ist, vermeiden Sie bitte, nur lange zu schlafen oder viel fernzusehen. Nutzen Sie die Zeit für Hausaufgaben, therapeutische Übungen oder Gesellschaftsspiele.

5.2 Therapieformen

- Medizinisch-psychiatrische Fachbehandlung
- Psychotherapeutische Einzeltherapie
- Gruppenpsychotherapie
- Trainingsgruppen mit bestimmten Schwerpunkten:
 - Psychoedukation (Vermittlung von fundiertem Wissen über psychische Krankheiten)
 - Rückfallprophylaxegruppe für Drogen bzw. Alkohol
 - R & R (Reasoning & Rehabilitation, ein Programm, das u. a. auf Problemlösekompetenzen abzielt)
 - DBT-F (Dialektisch-Behaviorale Therapie-Forensik, ein intensives Gruppenprogramm für Personen mit impulsivem Verhalten)
 - Soziales Kompetenztraining

- LMV-E (Life Minus Violence-Enhanced, ein intensives Gruppenprogramm zur Reduktion von Aggression und Gewalt)
- Bezugspflegegespräche
- Ergotherapie (einzel oder – meist – in Gruppen in verschiedenen Werkstätten)
- Sporttherapie (Einzeltherapie, Gruppensport)
- Physiotherapie (Einzeltherapien, Wirbelsäulengruppe)
- Stationsinterne Angebote
 - Morgenrunden
 - Reflexionsgruppen
 - Freizeitsport
 - Sonstige Aktivitäten, je nach Station
- Genesungsbegleitung

5.3 Kontakt zum therapeutischen Team

Visiten

Visiten mit der Chefärztin bzw. der therapeutischen Leitung finden im Wechsel alle 14 Tage statt. Auf der Aufnahmestation finden wöchentliche Visiten statt. Dabei überprüfen wir[2] mit Ihnen Ihren Therapiestand und passen bei Bedarf die Behandlung an. In den Visiten liegt der Schwerpunkt auf Ihrer psychischen und emotionalen Gesundheit. Bringen Sie bitte Ihren Therapieplan mit.

Eine Pflegekraft begleitet Sie aus Ihrem Zimmer in den Tagesraum, wo die Visite stattfindet.

Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten sind bei Visiten oft anwesend, natürlich nur, wenn Sie nichts dagegen haben. Sie unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

Sprechstunden

Zeiten für Sprechstunden finden Sie in Ihrem individuellen Therapieplan. Das betrifft den oberärztlichen Dienst sowie den Sozialdienst.

[2] An den Visiten nehmen die für Ihre Behandlung verantwortlichen Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Pflegekräfte, der Sozialdienst und bei Chefärztinvisiten auch Ergo- und Sporttherapeutinnen/Ergo- und Sporttherapeuten teil.

6 Behandlungsplanung

6.1 Behandlungsplan

Nach der Aufnahme in die Klinik, normalerweise nach etwa acht Wochen, wird der Behandlungsplan erarbeitet, d. h., dass die Behandlungsplanung auch im Team gemeinsam mit Ihnen besprochen wird. *Im Behandlungsplan* werden Ihre Ziele für die Behandlung und die dazu notwendigen Therapien festgelegt. Dieser Plan *gilt für sechs bis zwölf Monate* und richtet sich nach Ihren Bedürfnissen. Er wird regelmäßig überprüft und angepasst.

6.2 Individueller Wochentherapieplan

Der *individuelle Wochentherapieplan* zeigt Ihnen die für Sie passenden Therapieangebote der Woche. Er enthält die Therapieformen und -zeiten, die mit Ihnen besprochen wurden und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So können Sie sich besser auf die Behandlungen vorbereiten.

Jeden Montagmorgen erhalten Sie in der Morgenrunde Ihren aktuellen Wochenplan. Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Pflegeteam.

6.3 Stationswochenplan

Den Stationswochenplan finden Sie an der Infotafel Ihrer Wohngruppe. Er enthält alle *wichtigen Termine der Woche für die Wohngruppe*.

6.4 Bezugspflege

Bezugspflege ist ein wichtiges Konzept, das darauf abzielt, Patientinnen und Patienten individuell zu unterstützen und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen ihnen und dem Pflegepersonal aufzubauen.

Bezugspflege bedeutet, dass jede Patientin und jeder Patient zwei feste Personen des Pflegeteams hat, die für die individuelle Betreuung zuständig sind. Diese Bezugspflegepersonen kümmern sich um Ihre Belange, begleiten Sie und unterstützen Sie bei Ihrer Therapie.

Aufgaben der Bezugspflege: Ihre Bezugspflegepersonen helfen Ihnen, Ziele für die Therapie zu setzen und diese zu erreichen. Sie besprechen regelmäßig mit Ihnen Ihre Fortschritte und Probleme und sind Ihre Ansprechpersonen für alle Ihre persönlichen Belange. Offenheit und Ehrlichkeit im Miteinander sind ein zentraler Teil Ihrer Beziehung, weil sie Ihnen helfen, Schritt für Schritt voranzukommen. Ihre Bezugspflegepersonen helfen Ihnen auch, das Gelernte aus anderen Therapien umzusetzen. Bei Stellungnahmen oder anderen Berichten schreiben Ihre Bezugspflegepersonen ihre Eindrücke über Sie und Ihre Therapie auf, natürlich in Absprache mit Ihnen.

Zusammenarbeit mit der Bezugspflege heißt, Sie haben regelmäßige, d. h. wöchentliche Bezugspflegegespräche, um Ihre Wünsche, Pläne und Herausforderungen, wie beispielsweise Lockerungsschritte, zu besprechen.

7 Umgang mit Rückfällen

Neben einem breiten Angebot verschiedener Therapieansätze und der gemeinsamen Erstellung eines individuellen Behandlungsplans sind wir bestrebt, die Sicherheit und den Schutz unserer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass trotz diverser Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen verbotene Drogen auf vielfältige Weise in Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugskliniken gelangen können.

> Für Ihre Behandlung und die Zeit danach ist es essentiell, dass Sie Hilfe holen können – idealerweise vor einem Konsum, bei Suchtdruck, aber auch danach, um die Konsumphase schnell zu beenden und bessere Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Durch individuelle Behandlungsvereinbarungen möchten wir gemeinsam festlegen, wie mit Konsumereignissen umzugehen ist, damit sie selten auftreten. Eine „Bestrafung“ krankheitsbedingter Verhaltensweisen ist aus therapeutischer Sicht nicht vertretbar. Bei selbstständig offengelegtem Konsum folgen daher in der Regel keine negativen Konsequenzen.

„Verdeckte“ Konsumereignisse weisen auf Hürden bei der Hilfesuche oder eine instabile Abstinenzmotivation hin. In solchen Fällen sind weitere Maßnahmen nötig, die ebenfalls in den Vereinbarungen festgelegt werden.

Personen, die Drogen anbieten oder verkaufen, nutzen die Krankheit anderer aus. Dies ist nicht nur gefährlich und strafbar, sondern absolut inakzeptabel. Falls Ihnen Drogen angeboten werden, wenden Sie sich bitte an uns – so schützen Sie sich und Ihre Mitpatientinnen bzw. Mitpatienten.

- Bitten Sie sofort um Hilfe beim Personal, um Unterstützung zu erhalten.
- Sprechen Sie offen über die betreffende Situation. Ehrlichkeit ist ein entscheidender Punkt, um die richtige Unterstützung und Behandlung zu erhalten.
- Lehnen Sie (weitere) Suchtmittelangebote ab. Stellen Sie klar, dass Sie einen (weiteren) Drogenrückfall vermeiden möchten.
- Achten Sie auf sich selbst und versuchen Sie, Stressfaktoren wie beispielsweise Langeweile und drogenverherrlichende Erzählungen zu vermeiden.

Uns ist wichtig, dass Sie verstehen, dass Rückfälle ein Teil des Heilungsprozesses sein können und dass Sie nicht allein sind. Die Unterstützung durch das Personal und die Therapie kann Ihnen helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen.



Was wir in unserer Klinik nicht tolerieren, ist der Handel mit berauschenden Mitteln. Wir zeigen jeden Handel an.

8 Lockerungen

Lockerungen sind ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung. Sie helfen Ihnen, schrittweise mehr Selbstständigkeit zu erproben und sich auf die Zeit nach Ihrem Klinikaufenthalt vorzubereiten.

8.1 Lockerungsstufen

Es gibt die Lockerungsstufen 0 bis 10.

Stufe 0: Hofgang ohne Aufsicht: Für die Lockerungsstufe 0 ist keine Antrag notwendig. Sie wird in der Regel in den ersten Wochen von Ihrem Team vergeben, sofern nicht Gründe dagegen sprechen. Sie haben die Möglichkeit, den großen Hof eigenständig und ohne Aufsicht zu nutzen.

Stufe 1: Ausführung unter Aufsicht von mindestens zwei Mitarbeitenden der Klinik: Sie dürfen die Klinik in Begleitung von zwei Mitarbeitenden verlassen und sich dabei frei bewegen, solange Sie sich in einem maximalen Abstand von einer Armlänge zum Personal aufhalten.

Häufig unternehmen Sie in diesem Rahmen Ausflüge ins Gelände oder erledigen Einkäufe in der nahen Umgebung.

Stufe 2: Ausführung unter Aufsicht einer/eines Mitarbeitenden der Klinik: In dieser Stufe können Sie die Klinik in Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters verlassen. Dabei ist es wichtig, dass der Abstand zum Personal eine Armlänge nicht überschreitet.

Es stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen, wie Spaziergänge im Gelände des Nervenzentrums, Einkäufe in der Umgebung oder auch ausgedehnte Spaziergänge im näheren Umfeld der Klinik.

Stufe 3: Gruppenausführung mit bis zu drei Patientinnen/Patienten: Sie haben die Möglichkeit, die Klinik in einer Gruppe von bis zu drei Personen zu verlassen. Sie werden dabei von mindestens einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter begleitet. Es ist wichtig, dass Sie sich während des Ausflugs in unmittelbarer Nähe des Personals aufhalten.

Häufig führen diese Ausgänge in das Gelände des Nervenzentrums, zu nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten oder auf ausgedehnte Spaziergänge in der Umgebung der Klinik.

Stufe 4: Ausgang in Begleitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und/oder einer geeigneten dritten Person (Begleitgang)**:** In dieser Stufe können Sie die Klinik in Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters und/oder einer geeigneten dritten Person verlassen. Bitte achten Sie darauf, stets im Sichtkontakt zu Ihrer Begleitung zu bleiben.,

Solche Ausgänge werden häufig genutzt, um in der Umgebung der Klinik einzukaufen, das Stadtzentrum von Rostock zu besuchen oder nach Hause zu fahren. Geeignete Begleitpersonen können unter anderem Angehörige sein. Das Klinikpersonal bespricht mit Ihnen, wer als Begleitung in Frage kommt.

> **Stufen 1 bis 4**: In diesen vier Lockerungsstufen sind in der Regel eine Ausführung oder ein Ausgang pro Woche in Begleitung vorgesehen..

Stufe 5: Gruppenausgang mit bis zu vier Patientinnen/Patienten: Ab dieser Stufe können Sie die Klinik in einer Gruppe von bis zu vier Personen verlassen, begleitet von mindestens einer

Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Klinik und/oder einer geeigneten dritten Person. Während des Ausflugs ist ein Sichtkontakt zur Begleitung erforderlich.

Häufige Aktivitäten umfassen Einkäufe oder Besuche im Stadtzentrum von Rostock.

Stufe 6: Ausgang bis zu 6 Stunden: Sie dürfen die Klinik alleine verlassen und können bis zu 6 Stunden außerhalb verbringen. Diese Dauer können Sie auch in zwei Abschnitte unterteilen. Während Ihres Ausgangs ist es wichtig, dass Sie telefonisch erreichbar bleiben.

Nutzen Sie die Gelegenheit für ein Praktikum, Freizeitaktivitäten oder für Termine wie beim Zahnarzt, Optiker, Amt oder Selbsthilfegruppen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie spätestens um 21:00 Uhr wieder in der Klinik sind.

Stufe 7: Tagesausgang: Diese Stufe gestattet es Ihnen, tagsüber die Klinik zu verlassen. Während des Tages müssen Sie telefonisch erreichbar bleiben.

Die Zeit kann für ein Praktikum, Freizeitaktivitäten oder persönliche Termine genutzt werden, wie Besuche beim Zahnarzt, Optiker oder Amt. Oft nutzen unsere Patientinnen und Patienten die Gelegenheit, nach einem Praktikum den Tag draußen ausklingen zu lassen. Wichtig ist auch hier, dass Sie bis spätestens 21:00 Uhr wieder in der Klinik zurück sind.

Stufe 8: Kurzurlaub bis zu drei Tagen: Sie haben die Möglichkeit, die Klinik für bis zu zwei Nächte zu verlassen und in einem geeigneten Umfeld zu übernachten, ohne zwischendurch zurückkehren zu müssen. Gemeinsam mit dem Klinikpersonal besprechen Sie, welches Umfeld für Ihren Kurzurlaub am besten geeignet ist. Während dieser Zeit ist es wichtig, dass Sie sich regelmäßig auf der Station melden und telefonisch erreichbar bleiben.

Diese Phase unterstützt Ihre Entlassungsvorbereitung – häufig verbringen unsere Patientinnen und Patienten in diesem Zeitraum die Wochenenden bei ihren Angehörigen. Am letzten Tag erwarten wir Sie spätestens um 21:00 Uhr in der Klinik.

Stufe 9: Urlaub bis zu zwei Wochen: In Stufe 9 haben Sie die Möglichkeit, die Klinik für bis zu zwei Wochen zu verlassen, beispielsweise von Montag bis zum darauffolgenden Sonntag. Während Ihres Urlaubs ist eine Rückkehr in die Klinik nicht erforderlich. Sie müssen jedoch telefonisch erreichbar sein.

Diese Zeit dient dazu, Ihre Entlassung vorzubereiten, und ermöglicht es Ihnen, sich z. B. bei Ihren Angehörigen aufzuhalten. Am letzten Tag Ihres Urlaubs erwarten wir Sie bis spätestens 21:00 Uhr in der Klinik.

Stufe 10: Langzeiturlaub über zwei Wochen: Mit dem Erreichen der Stufe 10 haben Sie die Möglichkeit, die Klinik für mehrere Wochen oder sogar Monate im Rahmen eines Langzeiturlaubs zu verlassen. Dieser Urlaub dient der Erprobung und kann beispielsweise in einer Nachsorgeeinrichtung oder an Ihrem vereinbarten Entlassungsort stattfinden.

Während dieser Zeit bleiben Sie mit Ihrem klinischen Team in Kontakt und müssen telefonisch erreichbar bleiben. In den ersten drei Monaten nach Erteilung der Lockerungsstufe 10 finden weiterhin mindestens einmal wöchentlich persönliche Gespräche mit Ihnen statt. Diese können beispielsweise als Bezugspflegegespräche oder im Rahmen einer Visite erfolgen. Jede zweite Woche findet außerdem ein Gespräch an Ihrem Aufenthaltsort statt. Mit Ihrem Einverständnis können dabei auch Personen aus Ihrem sozialen Umfeld einbezogen werden. Darüber hinaus werden mindestens alle zwei Wochen Drogentests durchgeführt. Die Einzelheiten zur Nutzung der Lockerung werden schriftlich mit Ihnen vereinbart.

Nach Ablauf der ersten drei Monate wird die weitere Gestaltung der Kontakte und Kontrollen überprüft und in der Regel reduziert.

In den meisten Fällen erfolgt Ihre endgültige Entlassung während des Langzeiturlaubs. Für diesen bedeutenden Schritt wünschen wir Ihnen alles Gute

> **Hinweis zu allen Lockerungen:** Eine Lockerung eröffnet die Möglichkeit für Ausführungen oder Ausgänge, stellt jedoch kein automatisch gewährtes Recht dar. Das bedeutet, dass das Verlassen der Klinik unter der Voraussetzung möglich ist, dass alle Bedingungen erfüllt werden.
>
> Wir möchten Sie ermutigen, die Ihnen gebotenen Möglichkeiten jeder Lockerungsstufe zukunftsorientiert zu nutzen und diese als Chance für Ihre persönliche Entwicklung wahrzunehmen. Benötigen Sie Unterstützung, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

8.2 Beantragung von Lockerungsstufen

Um eine Lockerungsstufe 1 – 10 zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen; diesen erhalten Sie beim Pflegepersonal. Sie können Anträge jederzeit stellen; beachten Sie aber bitte, dass Lockerungsstufen in der Regeln nacheinander durchlaufen werden müssen und Sie sich in jeder Lockerungsstufe ausreichend erprobt haben müssen, bevor Sie den Antrag auf die nächste Stufe stellen. Es kann sinnvoll sein mit Ihrer Bezugspflegeperson oder Therapeut bzw. Therapeutin zu besprechen, wann ein Antrag sinnvoll ist, und wie Sie die beantragte Lockerungsstufe nutzen können.

Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, wird dieser intensiv geprüft, was mehrere Wochen dauern kann. Die Art der Prüfung ist uns von dem zuständigen Ministerium vorgeschrieben und muss eingehalten werden. Die Prüfung umfasst, dass alle Berufsgruppen Ihre Beobachtungen und Einschätzung zu Ihrer Therapie und dem Antrag abgeben. Danach wird der Antrag nochmals von einer kleinen Gruppe Leitungspersonen, z. B. auch dem Leiter Sicherheit, geprüft. Schließlich wird er in der sogenannten Lockerungskonferenz, die immer donnerstags nachmittags stattfindet, mit Ihrem Team und der Klinikleitung diskutiert. Ihr Therapeut bzw. Ihre Therapeutin gibt Ihnen dann Rückmeldung über die Entscheidung.

8.3 Beantragung von Ausführungen, Ausgängen und Urlaub

Um die oben aufgeführten Aktivitäten entsprechend ihrer Lockerungsstufe durchführen zu können, müssen Sie einen Antrag stellen und diesen beim Pflegepersonal abgeben. Das Pflegepersonal zeigt Ihnen, wo Sie die entsprechenden Vordrucke auf der Station finden. Sie können diese Anträge eine Woche im Voraus gebündelt abgeben. Prinzipiell ist es aber auch möglich, mit Personal begleitete Ausführungen und Ausgänge spontan zu nutzen.

Bitte beachten Sie: Ohne einen vollständig ausgefüllten und genehmigten Antrag dürfen Sie das Gebäude nicht verlassen.

Bitte füllen Sie Ihren Antrag sorgfältig aus und beschreiben Sie Ihre geplanten Aktivitäten möglichst genau. Geben Sie insbesondere an, wo Sie sich aufhalten möchten und welche Aktivitäten Sie wann planen. Fehlen diese Angaben, kann es zu Rückfragen kommen und die Bearbeitung kann sich verzögern.

9 Kontakt zur Familie und dem Freundeskreis

Wir wissen, wie wichtig Besuche für Sie sind. Wir ermöglichen Ihnen täglich Besuche in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:45 Uhr. In der Regel sind maximal drei Personen pro Besuch für eine Dauer von zwei Stunden inklusive 15 Minuten Zeit für die Reinigung des Besucherraums möglich.

Die aktuelle Besuchsregelung finden Sie in Ihrem *persönlichen Informationshefter*[3]. Dort finden Sie neben vielen anderen wichtigen Informationen, welche Gegenstände mitgebracht werden dürfen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

- Briefe und Pakete (siehe Abschnitt 10.4)
- Telefonate: In jeder Wohngruppe gibt es ein kostenpflichtiges Telefon, das alle Patientinnen bzw. Patienten verwenden können, um Anrufe zu tätigen. Die Telefone sind täglich von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr freigeschaltet, auf Stationen mit Nachtaufschluss bis 21.30 Uhr.
- Ab Lockerungsstufe 6 dürfen Sie nach genehmigtem Antrag ein Handy besitzen und außerhalb der Klinik verwenden.

10 Sicherheit

10.1 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

Wir legen großen Wert darauf, dass sich alle – Patientinnen, Patienten, Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher – bei uns sicher fühlen. Um dies zu erreichen, gibt es bestimmte Sicherheitsvorkehrungen wie Kameras (nur in den Außenbereichen), gesicherte Türen und geschultes Personal, das jederzeit für Ihre Betreuung und Behandlung da ist.

Rauchen

Der Erwerb als auch der Konsum von Tabakwaren ist Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlich verboten.

Auf den Stationen ist das Rauchen ausschließlich in den Patientenzimmern gestattet – und nur bei geschlossener Zimmertür. Bitte rauchen Sie niemals im Bett – Brandgefahr! Achten Sie beim Lüften darauf, die Zimmertür geschlossen zu halten, damit Rauch nicht in die Klinikflure gelangt.

Wenn Sie mit dem Rauchen aufhören möchten, unterstützen wir Sie gerne dabei. Hierzu bieten wir Ihnen Beratung und Unterstützung bei der Rauchentwöhnung an. Bei Bedarf können Sie auch Nikotinersatzpräparate und weitere geeignete Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Sprechen Sie dazu gerne Ihr Behandlungsteam an.

[3] Ihren *individuellen Informationshefter* erhalten Sie bei Aufnahme. Er enthält Informationen zu Besuchen, Beschwerden, Datenschutz, Genesungsbegleitung, diverse Antragsformulare und vieles andere mehr.

Brandfall

Im Falle eines Brandes gilt: **Ruhe bewahren**. Informieren Sie unverzüglich das Personal und folgen Sie gemeinsam den ausgewiesenen Fluchtwegen. Flucht- und Rettungswege dürfen keinesfalls blockiert werden – sie sichern Ihre schnelle Evakuierung im Brandfall.

10.2 Erlaubte, genehmigungspflichtige und verbotene Gegenstände

Nicht nur die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen sind wichtig – für alle. Damit alles sicher bleibt, gibt es Regeln. Diese beschreiben auch, welche Sachen Sie haben dürfen und welche nicht. Bestimmte Gegenstände können ein Risiko für die Sicherheit und das Miteinander in der Klinik darstellen. Daher ist das Mitbringen solcher Dinge grundsätzlich nicht erlaubt.

In der klinikinternen Liste „Nicht erlaubte, erlaubte und genehmigungspflichtige Gegenstände“ erfahren Sie:

- Welche Gegenstände erlaubt und .
- Welche Gegenstände verboten und
- Welche Gegenstände genehmigungsbedürftig sind.

> Ihre und unsere Sicherheit stehen für uns an erster Stelle. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, können Sie sich auch in Bezug auf Sicherheit jederzeit an unsere Teams wenden.
>
> Bitte halten Sie sich an die Regeln in dieser Liste. Sie machen die Klinik sicherer.

10.3 Internetnutzung allgemein

Nach vorheriger Absprache mit dem Personal können Sie das Internet innerhalb der Klinik sowie während begleiteter Ausführungen unter Beaufsichtigung von Personal nutzen. Sind Sie ohne Personal, d. h. im Rahmen einer höheren bzw. hohen Lockerungsstufe im Ausgang, fällt selbstredend eine Aufsicht weg. Eine unbeaufsichtigte Nutzung in der Klinik dürfen wir leider aufgrund externer Vorgaben nicht erlauben.

10.4 Briefe und Pakete

Sie dürfen Briefe und Post empfangen und versenden. Der Schriftwechsel mit Ihrer Rechtsanwältin oder Ihrem Rechtsanwalt sowie bestimmten weiteren offiziellen Stellen[4] ist besonders geschützt und darf nicht eingeschränkt werden.

Eingehende und ausgehende Briefe und Postsendungen dürfen in Ihrer Anwesenheit darauf kontrolliert werden, ob sie verbotene Gegenstände oder Inhalte enthalten.

Wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für mögliche Gefahren vorliegen, kann der behandelnde Arzt Ihren Schriftwechsel oder andere für Sie bestimmte Sendungen,

[4] Laut Psychischkrankengesetz: „ihrer anwaltlichen oder notariellen Vertretung und der Besuchskommission … Volksvertretungen des Bundes und der Länder, an kommunale Vertretungen sowie an deren Mitglieder, an die Aufsichtsorgane der Einrichtung, an die Europäische Kommission für Menschenrechte, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, an den Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, an den Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter, an den zugehörigen Unterausschuss zur Verhütung von Folter und an die entsprechenden nationalen Präventionsmechanismen sowie bei ausländischen Staatsangehörigen für Schreiben an die konsiliarische oder diplomatische Vertretung des Heimatlandes.“

Zeitungen, Zeitschriften und vergleichbare Inhalte einsehen, d. h. auch lesen. Sollte dies angeordnet werden, müssen Sie darüber informiert werden.

10.5 Notwendige weitere Überprüfungen

Um die Sicherheit aller Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden zu gewährleisten, führen wir , bestimmte Kontrollen durch, zu denen wir teilweise rechtlich verpflichtet sind. Diese finden in unregelmäßigen Abständen statt und dienen unter anderem dazu, verbotene Gegenstände aufzufinden.

Kontrollen ihres Zimmers

Die Pflegekräfte kontrollieren Ihr Zimmer unangekündigt. Dies kann auch sehr früh am Morgen geschehen. Dabei wird unter anderem darauf geachtet, ob sich verbotene Gegenstände im Zimmer befinden. Die Mitarbeitenden müssen Ihr persönliches Eigentum so sorgfältig und schonend wie möglich behandeln.

Sie können bei der Zimmerkontrolle anwesend sein. Bitte beachten Sie, dass Sie für das Öffnen Ihres persönlichen Tresors selbst verantwortlich sind. Von jeder Zimmerkontrolle wird ein Protokoll angefertigt, das Ihnen zur Unterschrift vorgelegt wird.

Persönliche Kontrollen

Persönliche Kontrollen können beispielsweise nach der Rückkehr aus der Ergotherapie, vor Ausführungen oder nach selbstständigen Ausgängen stattfinden. Dabei wird überprüft, ob Sie verbotene Gegenstände bei sich tragen. Hierzu können unter anderem Handscanner und Metalldetektorrahmen eingesetzt werden. Durchsuchungen mit Entkleidung finden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach ärztlicher Anordnung statt.

Blut-, Urin- und Atemkontrollen

Wir führen auch Blut-, Speichel-, Urin- und Atemkontrollen durch. Diese werden *von* Mitarbeitenden der Klinik in unregelmäßigen Abständen bei ihnen vorgenommen. In Ihrem Behandlungsplan wird festgelegt, welche Kontrollen bei Ihnen sinnvoll sind.

10.6 Maßnahmen in Krisensituationen

In bestimmten Krisensituationen kann es notwendig sein, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Sie selbst oder andere Personen vor Gefahren zu schützen. Dazu kann beispielsweise gehören, dass Sie vorübergehend in Ihrem eigenen Zimmer oder im Krisenraum separiert werden.

Welche Maßnahme erforderlich ist, wird ärztlich beurteilt und angeordnet. Dabei wird immer die mildeste geeignete Maßnahme gewählt, die ausreicht, um eine Gefährdung für Sie selbst oder andere Personen abzuwenden. Die Maßnahme muss auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und wird beendet, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

11 Umgang mit Geld

11.1 Bargeld

Auszahlung von Bargeld

Wenn Sie Geld von Ihrem Eigengeldkonto ausgezahlt bekommen möchten, füllen Sie bitte das Formular „Allgemeiner Antrag“ aus und geben Sie es beim Sozialdienst ab. Geben Sie dabei an, welchen Betrag Sie benötigen.

Der Sozialdienst prüft, ob sich ausreichend Geld auf Ihrem Eigengeldkonto befindet und ob Gründe vorliegen, die einer Auszahlung entgegenstehen. Das kann beispielsweise bei einem bestehenden Ratenvertrag mit der Klinik oder einer Pfändung der Fall sein.

Wenn einer Auszahlung nichts entgegensteht, kann Ihnen der Sozialdienst das Geld auszahlen. Bei größeren Geldbeträgen kann es etwas länger dauern, bis das Geld bereitgestellt werden kann.

Bis zu ***250 €*** Bargeld können zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sofort an den Sozialdienst ausgezahlt werden.

Beträge von ***250,01 € bis 500 €*** müssen mindestens 3 Werktage vorher in der Geschäftsstelle angemeldet werden.

Beträge ***über 500 €*** brauchen 14 Tage Vorlauf, um ausgezahlt zu werden. ***Ausnahme*:** Wenn Patientinnen oder Patienten innerhalb von 14 Tagen entlassen werden, kann eine schnellere Auszahlung möglich sein.

Aufbewahrung von Bargeld

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Bargeld selbst zu verwalten und sicher aufzubewahren. Dafür steht Ihnen ein abschließbares Fach in Ihrem Zimmer zur Verfügung.

Bargeldfreie Bereiche

In einigen Bereichen der Klinik, wie den Höfen und der Komplementärtherapie, ist Bargeld nicht erlaubt. Eine Ausnahme gilt in der Ergotherapie beispielsweise, wenn dort etwas gekauft werden soll. Das geht aber nur nach Absprache mit dem Personal und mit einem genehmigten Antrag.

11.2 Taschengeld und Prämierungen

Taschengeld

Patientinnen und Patienten ohne eigenes Einkommen erhalten im Rahmen der sozialen Unterstützung ein monatliches Taschengeld. Dieses dient dazu, kleinere persönliche Ausgaben zu decken und ein Stück finanzielle Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die Höhe des Betrags wird durch die geltenden Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt und wird üblicherweise über den Sozialdienst zum Monatsanfang ausgezahlt .

Prämierung in der Ergotherapie / Erprobungspraktika

Wenn Sie in der Ergotherapie mitarbeiten, können Sie dafür eine Prämie erhalten. Wie hoch diese ausfällt, hängt von einer monatlichen Bewertung durch das Personal der Ergotherapie ab. Sie können höchstens 150 € Prämie pro Monat erhalten.

Auch bei einem Erprobungspraktikum können Ihre Leistungen bewertet werden. Die Bewertung übernimmt die Person, die Sie im Praktikumsbetrieb anleitet und übermittelt sie an die Ergotherapie.

Die Prämie für die Ergotherapie wird ab der Monatsmitte über den Sozialdienst ausgezahlt.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Einstufung oder Ihrer Prämie haben, wenden Sie sich bitte an das Personal der Ergotherapie.

11.3 Kontoverwaltung

Die Universitätsmedizin Rostock kümmert sich um die Verwaltung von Patientengeldern über ein internes Konto, das *Eigengeldkonto*. Alle Ihre Ein- und Auszahlungen werden auf einem Kontoauszug festgehalten, den Sie monatlich vom Sozialdienst ausgehändigt bekommen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst, der Ihre Fragestellung zur Abklärung an den Kollegen in der internen Geschäftsstelle weiterleitet.

Auch wenn das Geld Ihr eigenes ist, möchten wir Sie ermutigen, damit verantwortungsvoll umzugehen. Sparen Sie, wenn möglich, schon jetzt für die Zeit nach der Therapie, beispielsweise für eine Wohnungskaution oder Möbel.

11.4 Geldmanagement in der Therapie

Haushaltsbuch: Wir empfehlen Ihnen, auf Wunsch mit Unterstützung von Pflegekräften, ein Haushaltsbuch wöchentlich oder monatlich zu führen.

Praktische Übungen:

- Kleine Aufgaben, beispielsweise eine Einkaufsliste im Rahmen der Gruppenselbstverpflegung erstellen und sich an ein Budget halten.
- Einkäufe im Rahmen der Selbstverpflegung

> Ein individuell angepasster Finanzplan und dessen schrittweise Umsetzung können große Erfolge bringen. Sprechen Sie gerne Ihre Bezugspflegepersonen an, wenn Sie die Führung eines Haushaltsbuches ausprobieren möchten.

11.5 Einkaufsmöglichkeiten

Während stationsbezogener Einkaufszeiten können Sie im klinikinternen Kiosk einkaufen. Die Einkaufszeiten erfahren Sie vom Stationspersonal.

Die Verkaufsstelle ist in ihrem Angebot bemüht, auf Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass Sie Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemittel etc. mit Bargeld erwerben können. Der Einkauf einzelner Genussmittel o. Ä. kann teilweise untersagt werden, wie beispielsweise Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

Weder Patientinnen und Patienten noch Personal sind berechtigt, das Kioskpersonal mit externen Einkäufen zu beauftragen, wie beispielsweise Fachzeitschriften oder anderes.

12 Sonstiges

12.1 Sauberkeit in Wohnbereichen

Die gemeinschaftlich genutzten Bereiche der Wohngruppen werden regelmäßig gemäß einem festgelegten Reinigungsplan gepflegt. Alle Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Die wöchentliche Grundreinigung findet in der Regel samstags zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr statt.

Ihr persönlicher Wohnbereich liegt in Ihrer eigenen Verantwortung: Die Reinigung Ihres Zimmers übernehmen Sie deshalb selbst. Das fördert Ihre Eigenverantwortung und unterstützt Ihre Selbständigkeit im Alltag.

12.2 Fernseher in Patientenzimmern

Auf den Therapiestationen (nicht auf der Aufnahmestation) dürfen Sie ein eigenes Fernsehgerät in Ihrem Patientenzimmer nutzen. Mitgebrachte private Fernsehgeräte werden geprüft sowie versiegelt und während Ihres Aufenthalts auf der Aufnahmestation sicher verwahrt. Bei einer Verlegung auf eine Therapiestation erhalten Sie Ihr Gerät zurück und können es dort nutzen.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen, sofern verfügbar, gerne ein kostenfreies Leihgerät zur Verfügung.

12.3 Digitale Geräte

Der Gebrauch von Tablets, iPads, Spielkonsolen, Laptops und Computern ist nur mit einer gültigen Nutzungsvereinbarung gestattet.

Vor der Genehmigung von Geräten[5] muss ein Antrag beim klinischen Team gestellt und das Gerät vom Sicherheitsbeauftragten überprüft werden. Geräte, die über Nacht abgegeben werden müssen, werden vom Stationspersonal bis spätestens 21:30 Uhr auf ihre Vollständigkeit geprüft.

Bei Bedarf steht Ihnen auf der Station ein Laptop zur Verfügung. Sie können diesen unter Aufsicht des Personals nutzen.

12.4 Anträge und Anliegen

Für viele persönliche Anliegen stehen Ihnen spezielle Antragsformulare zur Verfügung, die Sie in Ihrem persönlichen Informationshefter finden.

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, reichen Sie diesen bitte bei Bedarf in der Morgenrunde ein. Das Stationsteam bespricht Ihr Anliegen zeitnah und informiert Sie schnellstmöglich über die Entscheidung. Bei einer Ablehnung erhalten Sie selbstverständlich eine nachvollziehbare Begründung.

[5] Die Genehmigungspflicht trifft auf digitale Geräte wie Tablets, iPads, Spielkonsolen, Laptops und Computer zu.

13 Gemeinsam sicher leben – Ihre Zeit in einer der Wohngruppen

Unsere Wohngruppen sollen sichere Orte sein, an denen Patientinnen und Patienten zur Ruhe kommen und an sich arbeiten können. Jede bzw. jeder bringt seine eigene Geschichte mit – **in unserer Klinik geht es darum, den nächsten Schritt im Leben zu machen.**

Verständnis, Respekt und Offenheit sind die besten Begleiter auf jeder Station. Niemand muss alles allein schaffen, aber **jeder trägt etwas dazu bei, dass das Zusammenleben funktioniert.**

Wenn Sie sich an die Regeln halten und offen für Veränderung sind, kann Ihnen hier vieles gelingen. Dabei geht es nicht um Perfektion, sondern darum, gemeinsam voranzukommen – **Schritt für Schritt in eine bessere Zukunft**.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dazu, Risiken zu minimieren, sondern auch dazu, Ihnen in einer strukturierten und geschützten Umgebung die bestmögliche Therapie zu ermöglichen. Schritt für Schritt arbeiten wir gemeinsam daran, Ihre Gesundheit zu stärken und langfristig wieder Perspektiven für ein Leben außerhalb der Einrichtung zu entwickeln.

Das Team der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock